

Wochenblatt für Wilsdruff

1. Beilage zu Nr. 65.

Sonnabend, den 8. Juni 1912.

Zar Ferdinand in Berlin.

(Vorwort eines deutschen Politikers.)

F. N. Berlin, 6. Juni.

Der ritterliche Alexander von Battenberg, Fürst von Bulgarien, Sieger im Serbenkrieg, war in Deutschland eine so beliebte Persönlichkeit, daß man nicht gleich verstand, weshalb Bismarck eigentlich einer Heirat des Battenbergers mit einer preussischen Prinzessin widersprach. Auch als russische Intrigen den Fürsten landlos gemacht hatten, gehörte ihm noch das Herz des deutschen Volkes, und man sah nicht besonders freundlich auf seinen Nachfolger, den Prinzen Ferdinand von Koburg, der bald als Zar Ferdinand V. von Bulgarien mit seiner zweiten Gemahlin, einer Prinzessin aus dem deutschen Kaiserhofe eintraf.

Kein Mensch hatte den kurgischen Prinzen, der bis zu seiner Wahl durch die Sobranje einfacher österreichischer Bienenwächter gewesen war, auf dem Weltbühnen überhaupt gesehen. Man wußte nur, daß er demselben Hause angehöre, das schon in Belgien, in England und anderswo seine Anhänger hatte, die nicht immer als deutschfeindlich galten. Man traute ihm auch keine großen Fähigkeiten zu, denn als Offizier habe er für allerlei „Kleinigkeiten“ in Kunst und Technik Interesse gehabt, aber nicht für seinen Beruf und sein Amt. Da er in Bulgarien leibhaftig unheimlich auf einen äußerst schwierigen Posten kam, hatten die wichtig oder wichtig sein wollenden Leute es leicht, sich über ihn lustig zu machen.

Allmählich in der Spott versummt. Der Erfolg nach dem Staatsantritt, und an Erfolgen überreich ist Ferdinand's Bulgarische Regierung gewesen. Als von der Türkei abhängiger Balkanfürst trat er sie an, als König eines freien Volkes macht er nur in den europäischen Hauptstädten, wie jetzt in Berlin, keinen Staatsbesuch. Das Land hat sich wirtschaftlich außerordentlich entwickelt; die Armee ist nicht der rumänischen wohl die beste aller Südosteuropäer, ist so gut, daß sie sogar allein einen Aufmarsch mit der Türkei riskieren würde. Ebenso ist es Ferdinand I. gelungen, nach vielen Nerven seine Politik unabhängig zu machen. Daß Bulgarien sich entweder von Russland oder von Österreich-Ungarn abhängig lassen müsse, diesen alten Lehrsatz hat er zunächst gemacht; er hat zu beiden treuliche Beziehungen und wahrte beiden gegenüber das Vorkaufsrecht seines Volkes.

Alles das muß die öffentliche Meinung zugeben, aber auch schult sie hier und da wieder, nachdem sie den erwarteten Schwund nicht gefunden, den „russischsten Erfolge“. Er opfere alles dem Erfolge. Die Weltgeschichte aber wird schließlich doch nur das eine fragen: was er für sein Volk geleistet hat.

In dieser Beziehung kann die Kritik für ihn nur ungeschiedelt lauten. Auch das europäische Völkerrecht kann mit ihm zufrieden sein, denn obwohl Bulgarien — stets als der unruhigste Balkanstaat gegolten hat, hat Ferdinand es vermocht, 25 Jahre lang vollkommenen Frieden zu halten. Auch in kritischen Momenten dämpfte Ferdinand die Streitlust seiner Minister und Offiziere.

Das bulgarische Herrscherpaar, das in Berlin mit allen Ehren des großen Staatsceremoniells empfangen wird, ist den Deutschen längst nicht mehr fremd, nur waren es bis jetzt mehr oder weniger unoffizielle Besuche. Ferdinand, damals noch Fürst, ist schon 1886 an der Seite Kaiser's Wilhelm's auf der Berliner Gewerbeausstellung gewesen. In München, in Frankfurt, in den Taunus-Abendorten hat man ihn oft gesehen. Und wenn dann der Schelling ihn wieder empfing, blieb der Salonwagen leer, aber vorn auf der Lokomotive stand die Nacht hindurch der gekrönte Führer und — bediente die Maschine. Er nimmt es mit jedem Techniker auf. Und ist längst schon „geprüfter“ Lokomotivführer.

Das sind natürlich nur Liebhabereien, die mit seinem künftigen Verste nicht zu tun haben. Seine Berufspflicht aber verläumt er darob nicht. Vor seiner russischen Regenerarbeit — auch für die Armee, der er angeblich gar kein Interesse entgegenbringen sollte — hat man in wissenden Kreisen bei uns allerlei Beobachtung. Das, was einem an ihm nicht gefällt, hat er wohl von seiner brennend ehrgeizigen Mutter Clementine von Koburg geerbt; die sympatischen Zuge aber überwiegen bei weitem. Er ist in Deutschland des herzlichsten Willkommen's gewiß. Hof und Regierung und Volk in Deutschland wünschen ihm und seinem Lande das Beste.

Sozialer Friede — unter Kaution!

Erst im vorigen Jahre hatten in England Unternehmer und Angestellte im Transportgewerbe Frieden geschlossen. Als nun jetzt der Kampf von neuem entbrannt und beide Seiten jede Einigung zurückweisen, da laden dies beide mit der Begründung; auf der andern Seite seien die Friedensbedingungen gebrochen worden. Ähnliches erleben wir ja in Deutschland häufig genug. Nach einem vorläufigen Streik beflagen sich die Arbeiter über „nachträgliche Maßregelungen“, die vertraglich ausgeschlossen gewesen seien; und nach einem gewonnenen sind sie es, die nach der Meinung der Arbeitgeber über die Streänge schlagen. Auch das Umgekehrte kommt vor. Oder auch angeblicher Vertragsbruch auf beiden Seiten.

Deutschland ist auf dem Wege zum sozialen Frieden durch die Schaffung von Tarifverträgen, deren großartigster in dem Buchdruckergewerbe besteht, vorangegangen. Wenn alle fünf Jahre Unternehmer und Angestellte gemeinsam die Arbeitszeit und die Lohnhöhe, abgestimmt nach den Serviceklassen der verschiedenen Orte, festlegen, so fällt jeder Grund zu Ausschüben fort.

Wie aber, wenn Tarifverträge nicht eingehalten werden?

Neht jehelmen die Engländer gegenüber dieser veräulichen Frage das El des Kolombus gefunden haben. Die Führer der Transportarbeiter in London haben, wie der Schotkanfänger Lloyd George im Unterhause mitteilte, erklärt, daß sie bereit seien, eine Bürgschaft in barem Gelde dafür zu stellen, daß die abgeschlossenen Verträge beachtet würden.

Dasselbe sollten auch die Unternehmer tun, dann sei man zum Frieden bereit.

In der Tat eine verblüffend einfache Lösung. Sie lag englischen Arbeitern sowieso nahe, da dort das Gesetz die Gewerkschaften für ungerechtfertigte Streiks unter Umständen haftbar macht und es schon vorgekommen ist, daß eine Millionensumme aus der Arbeiterkasse als Schadenersatz gezahlt werden mußte. Auch die Unternehmer wird die Regierung jetzt zur Stellung einer Kaution wohl zu veranlassen tendieren. Denn ist bei genügend hoher dieter Bürgschaftssumme auf beiden Seiten die Vertragstreue gesichert, denn niemand verliert gern sein Geld.

Es fragt sich nur, wer darüber entscheiden soll, ob Vertragsbruch vorliegt. Dieser Punkt ist der schwierigste in der ganzen Angelegenheit. Eine oberste Instanz muß da sein.

Da wird nun vorgeschlagen, daß ein von der Regierung paritätisch einzusetzendes Einigungsamt der Schlichter sein solle, nachdem die Unternehmer ihrerseits sich zu einem großen Verbände zusammenschließen hätten. Vorbedingung für die „Lösung der sozialen Frage durch Kaution“ ist also die Vorgesandtschaft der Stände, alsdann aber die Besetzung einer gewerkschaftlichen Zentralbehörde durch sie, an deren Spitze Regierungsbeamte treten.

In der Idee ist das ganz vorzüglich, ist zum Teil auch schon bei uns in Deutschland durchgeführt. In der Praxis kommt es nur leider noch häufig genug darauf heraus, daß die Entscheidungen eines solchen Einigungsamtes von der unterliegenden Partei als ungerecht gebrandmarkt werden. Das wird auch in Zukunft geschehen; aber der drohende Verlust der Kaution — des Gewerkschafts- oder Verbandvermögens — verhilft dann die äußersten Konsequenzen, den erneuten Ausbruch des Lohnkampfes.

Jedenfalls ist die Sache einen Versuch wohl wert, und noch manche andere Nation wird daraus lernen können. Die Zahl der völlig unruhigen Streiks würde sich sicherlich vermindern. Die gewerkschaftlichen Kämpfe bekämen einen mehr parlamentarischen Charakter: im wesentlichen würden sie sich nur etwa alle fünf Jahre bei der Tarifberatung abspielen.

Politischer Sturm in Ungarn.

p. Budapest, 6. Juni.

Der gestrige Tag wird, wie man zu sagen pflegt, mit ehernen Leitern in der Geschichte des ungarischen Volkes, namentlich aber in der Geschichte des ungarischen Parlamentarismus verzeichnet werden. Bedeutend für das ungarische Volk ist die Annahme der Veresvorlage, um die man fast ein Jahrzehntlang gekämpft und deren Durchberatung und Annahme eine zähe Müharbeit gehindert hat. Bedeutend für unser parlamentarisches Leben ist ein Vorgang in der gestrigen Nachmittags-sitzung des Reichstags; im Verlauf dieser Sitzung sind nicht weniger als 38 Abgeordnete durch Polizeigewalt aus dem Sitzungssaal entfernt wurden — ein Vorgang, der in solcher Ausdehnung in der Geschichte des Parlamentarismus überhaupt unbekannt ist.

Übermaliges Eingreifen der Polizei.

Als sich heute die gestrigen Szenen zum Teil wiederholten, ließ Graf Tisza eine Pause eintreten. Wegen Ende dieser Pause entfernten sich die Abgeordneten der Regierungspartei aus dem Sitzungssaal, die Vollauchbeamteten betreten den Saal und entfernten 30 oppositionelle Abgeordnete aus dem Hause. Der Quästor verließ die Hufe seiner Abgeordneten, deren Ausweisung der Präsident wegen inständlicher Ruheföderung angeordnet hatte. Die Polizeimacht forderte die Abgeordneten auf, sich zu entfernen, die nach langem Sträuben und nach lebhaften Auseinandersetzungen bis an die Eingangspforte des Abgeordnetenhouses geleitet wurden.

Nachdem die Ausschließung vollzogen war, erschien Graf Tisza neuerdings auf der Präsidententribüne, wo er abermals mit ungeheurer Rufe empfangen wurde. Sämtliche Oppositionelle verließen hierauf den Saal. Zwei Oppositionelle, die beim Hinangehen mit Pfeifen einen Hüllenslärm verursachten, wurden wegen renitenten Benehmens an den Ausfüh der Verurteilung. Präsident Graf Tisza verlas hierauf das Urteil des Immunitätsausschusses, durch welches der Abgeordnete Julius v. Jusch wegen der gestern verübten Miberckschheit gegen den Präsidenten und wegen Störung der Beratung, die er im Rückfalle begangen hatte, zur Ausschließung von 16 Sitzungen verurteilt wird. Die Abgeordneten Bisada, Polonyi, Einier und Kovasz wurden von 10 Sitzungen ausgeschlossen, die übrigen 31 Abgeordneten zur Abbitte verurteilt. Darauf ging das Haus zur Beratung der Militärstrafgesetzordnung über.

Väter und Söhne.

Es ist nicht das erstemal, daß eine politische Sturmwelt unter dem Namen Tisza steht. Der Vater des jetzt im Vordergrunde stehenden Grafen Tisza, Graf Koloman Tisza hat jahrelang als Ministerpräsident mit starker Hand die Opposition niedergebalken, und gegen ihn brausten wohl noch stärkere Stürme als gegen den Sohn. Als vor 23 Jahren das damals in Ungarn geltende Wehrgesetz verlängert werden sollte, erhob sich eine gewaltige Opposition nicht nur im Parlament, sondern auch auf der Straße. 70 000 Menschen durchzogen die Hauptstraßen von Budapest und demonstrierten gegen Tisza. Und im Parlament standen ihm die Väter der jetzigen Abgeordneten, die seinem Sohne Widerstand leisteten, gegenüber. Das Mandat für Volksvertretung gehört in den Familien des ungarischen Grundbesitzes beinahe zum Erbe. Auch damals tobten gewaltige Stürme der Väter der jetzigen Abgeordneten gegen den Vater des jetzigen Ministerpräsidenten. Und auch damals hatte ein Tisza die Vorlage in kurzer Zeit zur Annahme gebracht.

Von Washington zu Roosevelt.

New York, 8. Juni. In nächster Woche wird Roosevelt eine Verjamm lung der auf seiner Seite stehenden Delegierten in Chicago abhalten, um für seine Wahl Propaganda zu machen.

Es ist jetzt so gut wie sicher, daß der ehrgeizige Herr Roosevelt weit mehr Chancen als Taft hat, der Kandidat der republikanischen Partei für die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten zu werden. Man darf sich also wohl den Hauptkandidat, der von Anfang an gegen die Kandidatur Roosevelt gemacht wurde — nämlich, daß es nicht angehe, daß ein und derselbe Name dreimal zum Präsidenten gewählt werde — etwas näher ansehen.

Es muß zunächst festgestellt werden, daß für eine dreimalige Erwählung ein durch die Verfassung gegebener Hinderungsgrund nicht vorliegt. Als der amerikanische Kongress die Verfassung schuf, sollte die Dauer der Amtstätigkeit des Präsidenten auf sieben Jahre festgelegt werden; es sollte jedoch kein Präsident ein zweites Mal gewählt werden dürfen. Im Laufe der Beratung setzte man aber die Dauer der Amtstätigkeit zuerst auf sechs, dann auf vier Jahre herab; von einem Verbot der Wiederwahl war nicht mehr die Rede. Die Verfassung enthält also in dieser Beziehung kein irgendein geartetes Verbot. Im Jahre 1839 beantragte der Präsident Jackson in einer Votivnote an den Kongress eine Abänderung der Verfassung in dem Sinne, daß die Dauer der Amtstätigkeit des Präsidenten auf sechs Jahre verlängert, eine Wiederwahl aber unterlagt werden sollte. Der Kongress gab dieser Anregung nicht nach. Die Einwendungen gegen eine dreimalige Wahl würden also höchstens einer Tradition entsprechen. Man führt diese Tradition gewöhnlich auf Washington zurück. Washington war zweimal Präsident der Republik der Vereinigten Staaten. Er lehnte eine dritte Kandidatur ab, ohne jedoch seinen Entschluß durch eine grundsätzliche Erklärung zu begründen. Nach Washington lehnte auch Jefferson eine dritte Kandidatur ab. Diese früheren Fälle führten zu der Meinung, daß man nicht dreimal Präsident der Staaten sein könne; aber einen Hinderungsgrund bilden sie, wie wir gesehen haben, nicht.

Endgültig befestigte sich die Tradition in der Volksmeinung anlässlich des Falles Grant. Der Held des Bürgerkrieges wurde zweimal, 1868 und 1872, zum Präsidenten gewählt. Im Jahre 1876 überließ er den Platz dem Politiker Hayes, der sich verpflichtet hatte, sich nicht noch ein zweites Mal aufstellen zu lassen. Grants Freunde wollten ihren Mann im Jahre 1880 zum drittenmal präsentieren; über die traditionellen Hinderungsgründe setzten sie sich hinweg, indem sie erklärten, daß Washingtons Beispiel den Staatsmännern nur verbiete, dreimal hintereinander zu kandidieren. Während Grants Präsidentschaft „pflegte“ Grant seine Popularität, indem er (genau wie es jetzt Roosevelt getan hat) eine Reise um die Welt machte. Er wurde überall in Europa mit den größten Ehren empfangen, besuchte China und Japan und landete im Jahre 1879 in San Francisco. Unter beispiellosen Ausdignungen fuhr er durch den amerikanischen Kontinent und kam, mit Lorbeeren reich beladen, zur rechten Zeit in Chicago an, um sich von den hier verkommenen Republikanern zum Präsidentschaftskandidaten nominieren zu lassen. Es folgten erbitterte politische Kämpfe, wie sie die Republik noch nicht erlebt hatte. Coupling, der Grants Kandidatur verfocht, erweckte wahre Begeisterungstürme, als er an Grants' Stege über die See des Südens erinnerie. Als es aber zur Abstimmung kam, machten die Gegner des Präsidentschaftskandidaten einen luridbaren Lärm und schrien: „Kein dritter Term!“ Grant erhielt 306 Stimmen, 72 weniger, als er hätte haben müssen, um nominiert zu werden. Der Kongress tagte eine ganze Woche und stimmte 3mal ab, ohne daß die erforderliche Stimmenzahl erreicht werden konnte. Bei der 36. Abstimmung wurde Garfield ernannt.

Das ist der große Präzedenzfall, den man jetzt gegen Roosevelt ins Feld führt. Einen Hinderungsgrund bildet er nicht, und das amerikanische Volk kann zu der Ansicht gelangen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse eine andere Entscheidung rechtfertigen. M. N.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• Zwischen dem Präsidenten Taft und Kaiser Wilhelm fand anlässlich des Besuchs des deutschen Gesandters in Nordamerika ein Telegrammwechsel statt. Präsident Taft gab in einem Telegramm an den Kaiser seiner Freude über den Besuch des deutschen Gesandters, besonders über den Besuch des deutschen Vizekonsuls, Ausdruck, und sprach die Hoffnung aus, daß die deutschen Offiziere ebenso herzliche Erinnerungen von diesem Besuch mitnehmen würden, wie sie seinerzeit die amerikanischen Offiziere von ihrem Besuche in Deutschland mitnahmen. Der Kaiser dankte für das Telegramm und für den herzlichen Empfang des deutschen Gesandters und schloß das Telegramm mit dem Satz: „Ich hoffe, daß dieser Besuch meiner Schiffe an Ihren gastlichen Küsten weiter dazu beitragen wird, die guten freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen unsern Ländern bestehen, zu kräftigen.“ — Die Offiziere des deutschen Besuchsgesandters weisen jetzt in Washington, wo ihnen zu Ehren eine Reihe glänzender Festlichkeiten stattfindet.

• Dem bulgarischen Königspar, das in Berlin eintraf, widmet die halbamtliche „Nordb. Allg. Stg.“ einen längeren Begrüßungsartikel, in welchem es u. a. heißt: „In einer nahezu fünfundsünfzigjährigen Regierung hat König Ferdinand die Stellung Bulgariens in Europa zu sich selbst gehoben und gefestigt. Es ist das besondere Verdienst König Ferdinands, daß er große Erfolge für Bulgarien zu erringen verstanden hat, ohne die Sicherheit seines Landes oder den Frieden Europas zu gefährden. Seiner klugen Führung, die auch unter den schwierigen Verhältnissen nicht versagt hat, verdankt das bulgarische Volk eine ruhige Entwicklung in stetig fortschreitender, von